

Zuschüsse 2017

Als Träger der Freien Jugendhilfe ist das Landesjugendwerk des BFP Baden-Württemberg bzw. alle zugehörigen Gruppen (Kinderforum, Royal Rangers, Youth Alive, Fetz Domino) berechtigt, Zuschüsse nach dem Landesjugendplan zu erhalten. Die Mittel aus dem Landesjugendplan müssen über die Verbandszentrale (LJW-Büro Karlsruhe) beantragt werden.

Die kommentierten **Arbeitshilfen** stehen auf unserer **Homepage** unter www.ljw-bw.de unter dem Bereich **Praxis** bzw. **LJ-Plan bereit und die Formulare können unter www.jugendarbeitsnetz.de/Arbeitshilfen/Formulare** ausgedruckt oder gleich ausgefüllt werden (Bitte nur die Formulare der Internetseite des „Jugendarbeitsnetz“ verwenden, da sie auf dem neuesten Stand sind.).

Anträge in **einfacher Ausfertigung** (Ausnahme: Anträge für finanziell schwächer gestellte Teilnehmer werden 2-fach benötigt) bitte bis **10.03.2017** an unten stehende Adresse senden – per Post wegen der benötigten Originalunterschrift!

Die Einreichung des entsprechenden Original-Verwendungsnachweises erfolgt spätestens 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme. Rückfragen erfolgen ausschließlich per Email. **Bitte gib deshalb unbedingt mit dem Antrag auch Deine Email-Adresse an!!!**

Zuschüsse bei Jugendholungsmaßnahmen:

Vordrucke A1 & A2 / V2 (Freizeiten, Zeltlager, Jugendgruppenfahrten)

Für Kinder aus finanziell schwachen Familien

Voraussetzungen siehe Arbeitshilfen

Zuschuss:

- ▶ Bis zu 7,50 € pro Tag & Teilnehmer

Zuschüsse für pädagogische BetreuerInnen bei Jugend-erholungsmaßnahmen:

Vordrucke A4 / V4 & V4.1

Voraussetzungen siehe Arbeitshilfen

Zuschuss:

- ▶ 8,70 € pro Tag und Betreuer

Zuschüsse für Beschaffung, Ausrüstung und Reparatur von Großzelten:

Vordrucke A5 / V5

Vorgaben siehe Arbeitshilfen

Zuschuss:

- ▶ Anteilsfinanzierung bis zu 50% der anerkannten Gesamtkosten (tatsächliche Quote in 2016: 35%)

Zuschüsse für Seminare der außerschulischen Jugendbildung (Veranstaltung):

Vordrucke A6 / V6 & L2

Voraussetzungen siehe Arbeitshilfen

Zuschuss:

- ▶ Bis zu 9,70 € pro Tag & Teilnehmer bei einer Eigenbeteiligung d. Trägers von min. 25% der Gesamtkosten

Zuschuss für Jugendgruppenleiterlehrgänge (Veranstaltung):

Vordrucke A6 / V6 & L2

Voraussetzungen siehe Arbeitshilfen

Zuschuss:

- ▶ Bis zu 9,70 € pro Tag & Teilnehmer bei einer Eigenbeteiligung d. Trägers von min. 25% der Gesamtkosten

Weitere Zuschussmöglichkeiten gibt es für:

- ▶ Praktische Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung (politische, soziale, ökologische, technologische, kulturelle, sportliche Jugendbildung; z.B. Ausstellungen, Kunstworkshops, Sporttage)
- ▶ Praktische Maßnahmen zur gesellschaftlichen Eingliederung junger AussiedlerInnen und Flüchtlinge
- ▶ Jugendholungsmaßnahmen mit Behinderten
- ▶ Mädchen- / Jungenbildungsarbeit
- ▶ Bildungsmaßnahmen zur Drogenbekämpfung
- ▶ Fahrten zu Gedenkstätten
- ▶ Kooperationsprojekte Jugendarbeit-Schule
- ▶ Beratungsangebote für Jugendleiter (in Form von Supervision oder Praxisberatung durch fachlich qualifizierte Beratungspersonen; Zuschuss durch Anteilsfinanzierung; bis zu 50% der Beratungskosten)

Antragsfristen:

Alle Anträge müssen bis **10.03.2017** vollständig beim Landesjugendwerk eingegangen sein.

Ausnahme sind Anträge für

- ▶ Beratungsangebote.
- ▶ Diese können bis zu 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden.

Infos und Antragsabgabe bei:

Landesjugendwerk des BFP

Simone Wagner

Winkelriedstr. 5a

76185 Karlsruhe

Fon 0721-5310876

Email: simonewagner.sw@web.de